

Beitragsordnung

des Vereins Literatur im Siebengebirge e.V

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 5 der Vereinsfassung in der Fassung vom 31.03.2015.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die Arbeit des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen.

§ 3 Beitragshöhe

Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Beitrag von 25,00 € zu zahlen.

Auf Antrag ist eine Ermäßigung auf 15,00 € möglich. Über eine Ermäßigung beschließt der Vorstand.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Kontoüberweisung zu zahlen. Um einen pünktlichen Zahlungseingang sicherzustellen und Mahnungen zu vermeiden, sollte ein Dauerauftrag eingerichtet werden.

Das Vereinskonto wird bei der Kreissparkasse Köln geführt, IBAN: DE81 3705 0299 0020 0119 95

§ 5 Fälligkeit

Die Beiträge werden zum 1. Januar jedes Jahres fällig und sollten bis spätestens zum 30. Juni bezahlt sein. Ab dann tritt Verzug ein.

§ 6 Datenverarbeitung

Die für die Überprüfung der Beitragseingänge erforderlichen Daten der Mitglieder (Name, Anschrift und e-mail-Adresse) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit Vereinsaustritt, der jederzeit durch schriftliche Kündigungserklärung möglich ist oder durch Ausschluss.

Der gezahlte Jahresbeitrag wird nicht erstattet.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 19. März 2024 in Kraft.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 18. März 2024 in Bad Honnef